

II - 364 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 21413

1979 -11- 23

A N F R A G E

=====

der Abgeordneten Dr. KEIMEL, DDr. KÖNIG, Dr. SCHWIMMER
und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend Änderung des Bundesstraßengesetzes bzw. Bundesstraßenbauprogrammes
für den Raum Wien

Im Wiener Raum ist ein Neuüberdenken der gesamten Verkehrsstruktur dringend
notwendig geworden. Es gibt eine Reihe von Autobahnen und Schnellstraßen, die
im Rahmen des Ausbauprogrammes des Bundesstraßennetzes eine hohe Priorität
aufweisen, deren Realisierung aus heutiger Sicht jedoch nicht mehr angestrebt
werden kann.

So hat z.B. die Autobahn A 5 in Verlängerung der geplanten Brigittenauer Brücke
über die Alte Donau die Dringlichkeitsreihung 1, obwohl diese Autobahn das
Erholungsgebiet der Alten Donau zerschneiden und entwerten würde.

Ebenso ist z.B. die Gürtel-Autobahn (A 20) noch im geltenden Bundesstraßengesetz
enthalten, wobei gerade der Ausbau durch die Brigittenau für die Bevölkerung
unzumutbare Umweltbelästigungen bringen würde. Die geplante A 21 (Außenring-
autobahn) würde im 22. Bezirk durch das Naturschutzgebiet Lobau führen.

Im Interesse der Erhaltung des städtischen Lebensraumes sind daher eine Reihe
von Bundesstraßen, Autobahnen und Schnellstraßen im Wiener Raum aus dem Bun-
desstraßengesetz 1971 zu streichen. Die dafür freiwerdenden Mittel sollten
für den raschen Ausbau der Verbindung zwischen der West- und Südautobahn ver-
wendet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bauten
und Technik folgende

A n f r a g e

1) Sind Sie bereit, sich im Interesse der Erhaltung der Lebensqualität im

städtischen Raum und der Verminderung der Umweltbelastung dafür einzusetzen, daß eine Reihe von Stadtautobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen im Wiener Raum aus dem Bundesstraßengesetz 1971 gestrichen werden; insbesondere

- o die A 5, die Autobahn zwischen der geplanten Brigittenauer-Brücke und dem Donauefeld bis Stammersdorf;
- o die A 20 (Gürtel-Autobahn) zwischen der Gürtelbrücke bis zum Knoten Landstraße;
- o die Verbindung zwischen der geplanten Brigittenauer-Brücke, rechtes Ufer durch die Brigittenau (A20);
- o die A 21 (Außenring-Autobahn) ab nördlicher Stadtgrenze (Aderklaa) durch die Lobau;
- o die B 222, vor allem durch Hietzing?

- 2) Sind Sie bereit, sich dahingehend einzusetzen, daß die aufgrund der Streichung verschiedener Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen im Wiener Raum aus dem Bundesstraßengesetz 1971 freiwerdenden finanziellen Mittel für den raschen Ausbau der Verbindung zwischen der West- und Südaufbahneinfahrt (A 21, Allandbrunn am Gebirge) verwendet werden, um eine großräumige Umleitung des Transitverkehrs zu ermöglichen und das Wiener Stadtgebiet vom Durchzugsverkehr freizuhalten?
- 3) Sind Sie bereit, sich für einen raschen Ausbau der Südaufbahn einzusetzen, da gerade die Fertigstellung der Südaufbahn für die Wiener Bevölkerung von großer Bedeutung ist?